

Arbeitsfelder für Psycholog*innen

Der Bedarf an gut ausgebildeten Psychologen und Psychologinnen ist groß, es gibt eine Vielzahl attraktiver Tätigkeitsbereiche

Arbeit, Organisation und Unternehmen

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Arbeits- und Gesundheitsschutz in größeren Unternehmen, Belastungs- und Beanspruchungsanalysen von Arbeitsplätzen, Gesundheitsprävention und betriebliche Gesundheitsförderung.

Personalwesen

Personalauswahl und Personalentwicklung



Öffentlichkeit, Gesellschaft und Behörden

Pädagogische Psychologie

Z.B. Entwicklung und Erprobung neuer Unterrichtskonzepte, Beratungsstellen, Kinder- und Jugendheime, Erwachsenenbildung

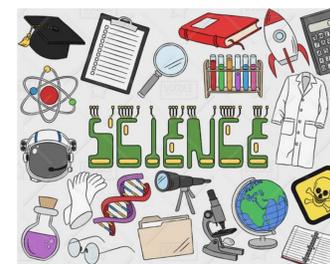
Schulpsychologie

Unterstützung und Beratung von Schülern, Eltern, Lehrern, Schulleitungen bis hin zur Schulaufsicht.

Wissenschaft, Forschung und Lehre

Psychologie ist eine lebendige und spannende empirische Wissenschaft!

Vielfältige grundlagenorientierte oder anwendungsorientierte Forschungsprojekte. Arbeitgeber sind meist Universitäten aber auch Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen.



Psychotherapie, Klinik und Gesundheitswesen

Psychologische Psychotherapie

Behandlung von Menschen mit psychischen Störungen, wie zum Beispiel Depressionen, Angst-, Zwangs- oder Persönlichkeitsstörungen. In eigener Praxis oder Kliniken, Reha-Zentren oder ähnlichen Einrichtungen.

Kinder- und Jugendpsychotherapie

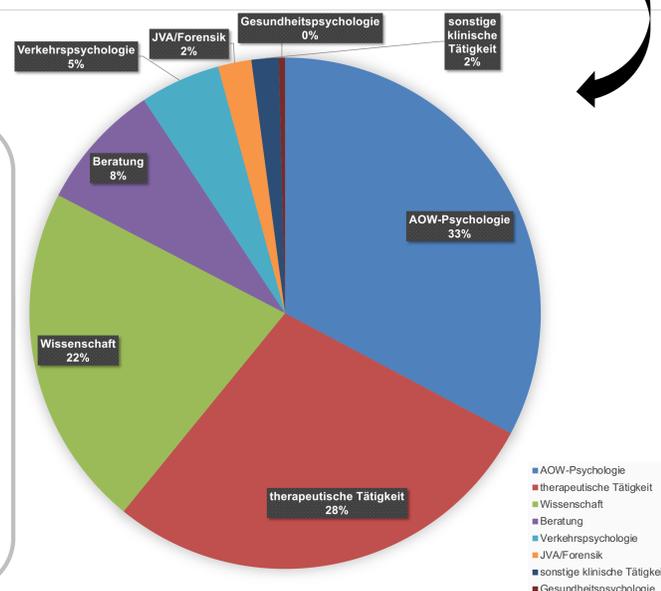
Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Störungen, wie zum Beispiel Angststörungen oder ADHS.



Weitere Informationen zu Berufsfeldern für Psycholog*innen finden Sie hier:

<https://studium.dgps.de/berufsfelder/>

Tätigkeitsfelder (in Stellenausschreibungen):



Wie werde ich Psychotherapeut*in?

Die Berufsbezeichnung „Psychotherapeut*in“ ist in Deutschland gesetzlich geschützt. Das bedeutet, dass sich nur diejenigen, die eine bestimmte Ausbildung durchlaufen haben, Psychotherapeut*in nennen dürfen.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung am 01.09.2020 wird es möglich sein, nach einem Bachelorstudium der Psychologie und einem spezialisierten Masterstudium mit Schwerpunkten in Klinischer Psychologie und Psychotherapie, direkt die Approbation als Psychotherapeut*in zu erlangen. Dies ging bisher erst nach einer an den Master anschließenden psychotherapeutischen Ausbildung. Um mit den Krankenkassen abrechnen zu können, wird eine Weiterbildung nach dem Studium dennoch erforderlich sein. Informationen zu dieser Reform sind auf der Website der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (<https://www.dgps.de/>) zu finden.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://studium.dgps.de/aus-und-weiterbildung/psychologische-psychotherapie/>

<https://bptk.de> – Informationen über die Psychotherapeutenkammer

<https://www.unith.de> – Informationen über Ausbildungsinstitute